

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus	16.11.2015	2015-122
2.4/Ar		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	26.11.2015			
Verwaltungsausschuss	02.12.2015			

Betreff:

Förderantrag zum Kauf einer Gattersäge in Horsten

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 28.08.2015 beantragt der Förderverein Horsten - Verein zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde e.V. einen Zuschuss für den Erwerb einer in Horsten, Kirchstraße, befindlichen Gattersäge mit Gebäude.

Die Gattersäge aus den 1920er Jahren war bis 1989 in Betrieb und ist noch voll funktionsfähig. Der Förderverein sieht mit dem Ankauf eine Aufwertung der Ortschaft Horsten. Die Sägerei sollte in das Tourismuskonzept der Gemeinde eingebunden werden. Auch für nachfolgende Generationen ist das alte Sägereihandwerk zu erhalten. Der Verein verfolgt mit dem Erhalt der Gattersäge auch pädagogische Ziele.

Die Eigentümerin des Grundstücks mit der Gattersäge ist bereit, dem Verein die Gattersäge mit einem Grundstücksteil von ca. 1.000 qm zu einem Preis von ca. 40.000,00 Euro einschließlich Nebenkosten zu verkaufen.

Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:

Erwerb der Gattersäge mit Grundstück **40.000,00 Euro**

Einnahmen:

Eigenmittel (15%) **6.000,00 Euro**

Zuschuss Gemeinde (25%)
Drittmittel/Spenden (65%)

10.000,00 Euro
24.000,00 Euro
40.000,00 Euro

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 19.09.2001 kann für Investitionen, die der gemeinnützigen Kulturarbeit dienen, auf Antrag ein Gemeindegeldzuschuss von grundsätzlich 25% der zweckentsprechenden Aufwendungen gewährt werden. Zur Deckung der Gesamtkosten wurden weitere Fördermittel und Spenden eingeworben über die noch keine endgültige Entscheidungen vorliegen.

Innerhalb der Gemeinde Friedeburg befindet sich keine gleichartige Anlage, die der Öffentlichkeit zugänglich ist. Bei einem Erwerb der Gattersäge durch den Förderverein Horsten sollte diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Mit der Gewährung eines Zuschusses sollte eine Zweckbindung von 20 Jahren für die kulturelle Nutzung der Gattersäge verbunden werden. Sollte der Verein vor Ablauf von 20 Jahren aufgelöst, das Objekt verkauft oder der kulturelle Zweck entfallen, ist der Zuschuss anteilig der Restlaufzeit zurückzuzahlen.

Der Antrag des Fördervereins ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Erwerb der Gattersäge mit Grundstück und Gebäude in Horsten, Kirchstraße, ist dem Förderverein Horsten – Verein zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde e.V. ein 25%iger Zuschuss der zweckentsprechenden Aufwendungen, max. 10.000,00 Euro, zu gewähren. Die Gattersäge ist der Öffentlichkeit für kulturelle Zwecke zugänglich zu machen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Kaufvertragsunterlagen und Zahlung des Kaufpreises. Sollte der Verein vor Ablauf von 20 Jahren aufgelöst werden, das Objekt verkauft oder der kulturelle Zweck entfallen, ist der Zuschuss anteilig entsprechend der Restlaufzeit zurückzuzahlen. Aus diesem Grund ist der Zuschuss grundbuchlich mit der Zweckbestimmung abzusichern.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
10.000,00 Euro	500,00 Abschreibungen bei 20 Jahre Zweckbindung	

Haushaltsmittel

Stehen bei dem Produktkonto 2.8.1.01/9504.7818000 Investitionszuschüsse an Vereine mit 9.500 EUR zur Verfügung (Haushaltsreste 2014 und 2015) sowie im Haushaltsplanentwurf 2016 = 2.000,00 Euro.

Goetz

Anlagen: